

PRESSEMITTEILUNG

19. Oktober 2015

Bundesregierung beschließt Rechengrößen für 2016

Das Bundeskabinett hat jetzt die „Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2016“ beschlossen. Damit werden die maßgeblichen Operanden mit Blick auf die allgemeine Einkommensentwicklung im Vorjahr turnusmäßig angepasst. Die Verordnung bedarf abschließend noch formal der Zustimmung des Bundestages.

Rechengrößen 2016

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenze: Kranken- und Pflegeversicherung	4.237,50 €	50.850 €	4.237,50 €	50.850 €
Beitragsbemessungsgrenze: Allgemeine Rentenversicherung	6.200 €	74.400 €	5.400 €	64.800 €
Beitragsbemessungsgrenze: Arbeitslosenversicherung	6.200 €	74.400 €	5.400 €	64.800 €
Versicherungspflichtgrenze: Krankenversicherung	4.687,50 €	56.250 €	4.687,50 €	56.250 €
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.905 €	34.860 €	2.520 €	30.240 €

Beitragsbemessungsgrenze

Wert, bis zu dem Arbeitsentgelt und Rente eines gesetzlich Versicherten für Beiträge relevant ist. Beiträge fallen an für die gesetzliche Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherung. Einkommen, das über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) liegt, bleibt bei der Beitragsberechnung außen vor.

Die neue monatliche BBG in der allgemeinen Rentenversicherung (West) steigt 2016 von bisher 6.050 € auf 6.200 € pro Monat. Die BBG (Ost) steigt von 5.200 € auf 5.400 € pro Monat. In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt die monatliche BBG von 4.125 € auf 4.237,50 € (bundesweit).

Versicherungspflichtgrenze

Die Versicherungspflichtgrenze in der GKV ist zugleich die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG).
Sie steigt von 4.575 € auf 4.687,50 € pro Monat.

Bezugsgröße

Sie ist für viele Werte in der Sozialversicherung wichtig. In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird danach die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder festgelegt. In der Rentenversicherung hängt von ihr ab, wie viel Beitrag Selbständige oder Pflegepersonen zahlen müssen.

Die Bezugsgröße steigt 2016 in der GKV von derzeit 2.835 € auf 2.905 € pro Monat (bundesweit).

Über die BERGISCHE KRANKENKASSE

Die BERGISCHE ist eine für NRW und Hamburg geöffnete, gesetzliche Krankenkasse. Mehr als 140 Jahre Tradition und Innovation im Bergischen Land und darüber hinaus stehen für die Verbundenheit mit der Region.

Kontakt für Redaktionen:

DIE BERGISCHE KRANKENKASSE
Petra Koppenhagen
Heresbachstr. 29
42719 Solingen

Tel.: 0212 2262-142
Fax: 0212 2262 -5142
E-Mail: presse@die-bergische-kk.de

Zeichenzahl: 1.971 (ohne Leerzeichen)

Abdruck frei

**Zur Veröffentlichung freigegeben bis
einschließlich 31. Dezember 2015**